

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Horst Kortlang, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 18.11.2014

**Abordnungen von Förderschullehrkräften**

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird an den Schulen in Niedersachsen inklusiv unterrichtet. Um Inklusion umzusetzen, werden auch Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Grundlage bildet das Niedersächsische Beamtengesetz. Die Zuständigkeit liegt bei der Landesschulbehörde.

Berichten zufolge hat die Landesschulbehörde darauf hingewiesen, dass keine Abordnungen ohne schriftliche Anordnungen angetreten werden sollen und dass Abordnungen vor Beginn der Sommerferien vorliegen sollen. An der Grundschule Lienen in Elsfleth hat es diesbezüglich Unregelmäßigkeiten gegeben. Die Schulpersonalrätin hat erst zum 29.09.2014 ein Beteiligungsschreiben bekommen, wonach eine einzusetzende Förderschullehrkraft erst zum 6. Oktober 2014 an die Schule kommen konnte. Den Schülerinnen und Schülern seien so 30 Förderstunden nicht erteilt worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind der Landesschulbehörde ähnliche Fälle bekannt, und, wenn ja, um wie viele dieser Art handelt es sich, und was sind die Gründe (bitte nach Landkreisen und Schulformen auflisten)?
2. Wie genau gestaltete sich der organisatorische Ablauf für Abordnungen?
3. Stimmen die Berichte, dass den Schülerinnen und Schülern in Elsfleth 30 Förderstunden nicht erteilt werden konnten?
4. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, damit es künftig nicht zu solchen Unregelmäßigkeiten kommt?